

# Die älteste Handschrift der Ministerialbibliothek Schaffhausen

Autor(en): **Rüsch, Ernst Gerhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **43 (1966)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841259>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die älteste Handschrift der Ministerialbibliothek Schaffhausen

Von Ernst Gerhard Rüschi

Die Bibliothek des ehemaligen Klosters Allerheiligen, die im 16. Jahrhundert in den Besitz des evangelischen Ministeriums, d. h. der Geistlichkeit des Kantons Schaffhausen übergang, enthält zur Hauptsache Handschriften aus der ersten Blütezeit der Mönchsgemeinschaft, aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Nur wenige Manuskripte reichen in frühere Zeiten zurück, so einige Werke von Kirchenvätern, die dem achten bis zehnten Jahrhundert angehören<sup>1</sup>. Die älteste Handschrift ist ein Band der Psalmenauslegung des lateinischen kirchlichen Schriftstellers Cassiodorus. Sie ist in den letzten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts geschrieben worden<sup>2</sup>. Auf der Stadtbibliothek, in welcher die Ministerialbibliothek als Depositum untergebracht ist, liegt ein noch älteres Buch, die Vita des heiligen Columba, verfasst von Adamnanus, geschrieben von Dorbhene in den ersten Jahren des 8. Jahrhunderts auf der Insel Iona in irischer Schrift<sup>3</sup>. Aber sie gehört nicht zur Ministerialbibliothek. Verglichen mit den zahlreichen wertvollen Handschriften aus jenen Jahrhunderten, die in andern Bibliotheken, etwa in der Stiftsbibliothek St. Gallen als einer der ehrwürdigsten und ältesten in ganz Europa, aufbewahrt werden, nimmt sich der alte Schaffhauser Besitz zahlenmässig sehr bescheiden aus. In neuerer Zeit jedoch, besonders seit den grundlegenden Arbeiten Albert Bruckners im VI. Band seiner «*Scriptoria medii aevi Helvetica*», ist er in das Licht seiner richtigen und zum Teil einzigartigen Bedeutung gerückt worden<sup>4</sup>. Ein umfassender Gesamtkatalog aller Handschriften der Stadt- und Ministerial-

---

<sup>1</sup> Vgl. ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Bd. VI (1952), S. 57 f. Die Bände dieses Werkes werden im folgenden «Bruckner I, II usw.» zitiert.

<sup>2</sup> Katalog der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen (1877), S. 9, Nr. 78.

<sup>3</sup> REINHARD FRAUENFELDER, *Die älteste Handschrift in der Stadtbibliothek Schaffhausen*. Schweiz. Gutenbergmuseum 1936, 3. — ERNST SCHELLENBERG, *Das älteste Buch der Stadtbibliothek*. Schaffhauser Mappe 1965, S. 3.

<sup>4</sup> Das Werk beschränkt sich jedoch vorwiegend auf die paläographische Seite der Forschung und berücksichtigt den Inhalt der Handschriften nur wenig.

bibliothek nach modernen Gesichtspunkten fehlt noch; er würde manche wenig bekannte Kostbarkeit erschliessen.

Die folgende Studie ist der Cassiodor-Handschrift, dem ältesten Bestandteil der Ministerialbibliothek gewidmet. Sie will neben der Handschriftenkunde im engern Sinn auch dem allgemeinen Interesse dienen, indem sie einige Kenntnis über den Verfasser und sein Werk vermittelt.

## I.

Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator entstammte einer vornehmen römischen Familie, deren Ursprünge in Syrien liegen, wie der Familienname Cassiodorus beweist. Er ist um das Jahr 485 in Syllacium (Squillace) in der süditalienischen Landschaft Bruttium (Calabrien) geboren<sup>5</sup>. Da der Vater in der Gunst des Ostgotenkönigs Theoderich stand, eröffnete sich dem Sohne eine politische Laufbahn, die ihn zu den höchsten Aemtern im Ostgotenreich führte. In allen seinen öffentlichen Aufgaben war er auf die Versöhnung des romanischen mit dem germanischen Element bedacht, wie denn der Ausgleich von Gegensätzen, die Vereinigung scheinbar auseinanderstrebender Kulturelemente das wichtigste Anliegen seines ganzen langen Lebens war. Nach seiner Wirksamkeit als vielbeschäftigter Staatsmann zog er sich um das Jahr 540 aus dem öffentlichen Leben zurück. Auf den ererbten Gütern in Bruttium stiftete er ein Kloster mit Namen Vivarium, wohin er sich begab, um sich ganz den kirchlich-wissenschaftlichen Studien zu widmen, ohne dass er dabei selbst Mönch geworden wäre. Als Fürsorger des Klosters, als Förderer und Anreger der literarischen Tätigkeit seiner Mönche, als eifriger Mehrer ihrer Bibliothek lebte er mehrere Jahrzehnte in Vivarium. Im hohen Alter von über neunzig Jahren starb er um 580.

Die erhaltenen Schriften Cassiodors scheiden sich deutlich in zwei Gruppen, deren eine zur weltlichen Tätigkeit als Staatsmann, die andere zur zweiten Hälfte des Lebens in der kirchlichen Wissenschaft gehört. Die erste Gruppe umfasst profanhistorische Werke, so eine Konsularchronik und zwölf Bücher gotischer Geschichten, die nur in einem Auszug des Jordanes erhalten sind, sodann Reden auf die Gotenkönige und eine in zwölf Büchern unter dem Titel «*Variae*» um 538 herausgegebene Sammlung von Erlassen und Formularen aus der amtlichen Wirksamkeit, sowohl als Formelbuch wie

---

<sup>5</sup> Vgl. die Biographien von R. HELM in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 2 (1954), Sp. 915—926; D. M. CAPPUYNS, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique* (1949), Bd. 11, Sp. 1349—1408; Adolph Franz (1872).

Bibliotheca Ecclesie Schaffhus. ad L. Joh

DIVERSAS NOTAS MORE MAIORUM

CERTIS LOCIS ESTIUM ADIFICENDAS

Hæc cū explanationib; sunt sub t̄ ad iunximus ut quid quid  
Lætor uoluerit inquirere p̄ similitudine ceterā sine cetera  
difficultate debet inuenire

pp hoc in domat̄ idē proprius locutionibus legitur dicitur;

p hoc in dogmatibus ualde nacescerit;

p hoc in definitionibus;

sc̄ hoc in schematibus;

ET hoc in ætho hōmologis;

RE hoc in ter prædicationibus nominum;

RT hoc in ætho sermone;

TOP hoc in topicis;

SYL hoc in syllogismis

B hoc in ætho m̄dicæ;

GO hoc in geometria;

M hoc in musica;

\* hoc in ætho nomica;

IN X̄ NOMINE INIIT PRÆFATIO

EXPOSITIO IN PSALTERIO

epal̄is ubi quando in ueniente in arbe sollicitudinib; dignitate  
dicitur sed uoluerit noxio sapore conditū; cum p̄æl terni ceter

ti acrimonia melle gustarem. Id quod solent desiderare inter  
efficere auidus me p̄seruatore inmersi. Ut die te seclatōna

saccarior imberem. post æm̄ritimæ actiones; Sed fecim

liaris occurrat inchoentibus obsecrat que uerit est in  
t̄ætæ p̄sonis & uelæta p̄æbulis; hæc in die t̄is artelib;

notia distimulacione p̄teritur; Dum sepe illud repperiri solæ  
ambiguū. quod magne sacramenti gestat ar d̄enā; Tunc ad au

gustini fecundissimi p̄ctis confugit opinatissimæ lætionem;

p. alege donec omnia compleantur; Quid sit ora psalms; XII  
 Inter & positores psalmorum de hoc nomine quaedam noscitur pro  
 uenisse diuersitas, Hieronimus hebraice lingue doctissimus  
 inquisitor continuatione spiritus sancti esse confirmat. ob hoc quia  
 Et dicit psalmus: significat semper, Beatus autem Augustinus rerum obscu-  
 rorum subtilissimus indagator interdoxa sine offensione discer-  
 rens haec potius parte elegisse cognoscitur ut magis diuino conuide-  
 Et atur nomen ipsius dicerentur qualitate; Sym psalma quippe  
 dicitur graeco uocabulo. uocata ad uincula copulatio; Dicit psalmus  
 sermonum scripturae continuatio. docent ubique; repetitum fuerit autem  
 sonora. ut iterum fieri per mutationem; Merito ergo tale nomen illic  
 interponitur. ubi uel sentitur uel praeone diuini conprobantur; Unde et nos  
 diuisiones congrue faciemus ubique; in psalmis dicit psalmus potest  
 inueniri; Reliqua autem prae ut dictum fuerit indagabimus. ab ita menaue-  
 torum huius nominis non potest inueniri; XIII  
 utrum inquit; uoluntatibus psalmorum sit secunda  
 contextio. an certe unusliber debeat non cupari;

Et dicit Hieronimus propheticam psalmorum quinque libris partem  
 esse diuidendam. quia in scriptura operis huius quatuor legitur fiat fiat;  
 Nam hoc uerbo intercedente. si nulla reuincatur aperire  
 diuino hanc fecit ad sententiam posteritatis; Credo dum sibi consultum  
 iudicauit quod in multis partibus carere debet. reuincatur longin-  
 quitas; Hilarius autem per uentis episcopi diuinitatem rerum acutissimas & p-  
 fundissimas & quatuor congruentiarum librum estimat dicit debere psalmi-  
 tam; Quia in hebreo una uolumen est & maxime cum maculis; & postolorum  
 legitur dicitur in libro psalmorum; quae pro merito uniusliber dicitur.  
 quatenus auctoritate firmatur; quae ad modum ipsius psalmis XIII  
 sunt de christo septientiam;

Tribus modis psalmi locantur de personae dominica christi per instructione fidelium;  
 primus per id quod ad hanc uentem eius noscitur pertinere ut illud secundum  
 psalmum; Ad super regere & principes conuenit manum aduersus dominum  
 & aduersus christum eius; Et in uice primo psalmo; Desiderium anime eius in  
 bustis & uoluntate relectiorum eius non fraudastium; Secundo quod ex aeternis &  
 eos in nos ostenditur peccati ut illud eius dem secundum psalmum; Dominus dixit

# INCIPIT SECUNDUS LUC

**L**uccer ipse consurgens iherosolimitano natione cetero cetero  
 sicut artem medicum discipulus apostolorum secutus est  
 speculatus est ueniens deo sine crimine numquam habens  
 uxorem. Lxxiii annorum obiit heraclia plenius  
 spiritu sancto sepultus in conuenticulo poli in ecclesia graeca  
 linguae euegelium scripsit. Matheus scripsit  
 iudicis fidelibus; Marcus autem penitentibus; Iohannis pro  
 factis; Luccer graecis fidelibus;

**H**ic in diebus herodis regis & ceteris. hic im-  
 pleuit ordinem & dixit regi & regionem in qua  
 fuit sacerdotem & gentem eius & uxorem  
 ipsius indicet de uice heraclia id est in diebus;  
 decaud. Hec dicitur hoc memor domini interpretatur  
 autem cui ceperunt angeli domini cetero cetero aliter  
 ostendit quod est quia memor domini est demonstratur  
 mysterium dei. Abice peccator domini interpretatur autem  
 apertum fuit. at in tempore officii peccatorum domini  
 ceptus est & iste qui peccatorum domini predicat &  
 Elisabeth domini mei secutus est interpretatur autem;  
 figurat. in ceris porat & q; plenius deo fuit & ceteris  
 iustitiam domini non ceteris hominibus; quia om-  
 niteretur in lege maledictus fuit Incedentes

als historische Quelle bedeutsam. Ihnen schliesst sich eine kleine philosophische Schrift über die Seele an. Sie bildet den Uebergang zu den Werken aus der zweiten Periode seines Lebens. Deren bedeutendstes systematisches Werk sind die «*Institutiones divinarum et saecularium literarum*», eine Zusammenfassung der theologischen und weltlichen Wissenschaften. Der von Cassiodor mit Papst Agapet I. erwogene Plan einer Hochschule für Geistliche ist durch die Umstände der kriegerischen Zeit verhindert worden; dafür hat der fromme Gelehrte in den «*Institutiones*» einen Wegweiser zur wertvollen Literatur geistlichen und weltlichen Inhalts geschrieben. Eine Ergänzung bietet die im hohen Alter verfasste Schrift «*De Orthographia*», die in zwölf Kapiteln eine Anweisung für die Abschreiber unter den Klosterbrüdern zusammenstellt. Ausserdem legte er mehrere biblische Bücher in Kommentaren aus: die Psalmen, Apostelbriefe, die Apostelgeschichte und die Offenbarung des Johannes. Für die historische Kenntnis des ganzen Mittelalters wurde ein kirchengeschichtliches Werk, die «*Historia tripartita*» bedeutsam, die aus drei griechischen Kirchenschriftstellern, die er übersetzen liess, zusammengestellt ist und die bei aller Unvollkommenheit der historischen Forschung das wichtigste Handbuch der Kirchengeschichte für die kommenden Jahrhunderte wurde.

In allen diesen Werken zeigt sich nicht nur eine gründliche Bildung, ein enormer Fleiss, sondern auch der Wille, den christlichen Mönchen die Errungenschaften der antiken geistigen Welt zu übermitteln. Entgegen dem Hass, den viele Mönche gegenüber der heidnischen Literatur und Bildung hegten, sah Cassiodor seine Lebensaufgabe gerade darin, dem Christentum die Güter der Antike zu bewahren. Seine Toleranz gegenüber der heidnischen Wissenschaft war nicht das Ergebnis einer oberflächlichen Einstellung. Vielmehr war er überzeugt, dass der Ursprung aller Wissenschaft und Kunst in der Heiligen Schrift, also im Glauben selbst liege. Nach dem Geschichtsbild der damaligen Christenheit, das Cassiodor teilt, sind die weltlichen Künste viel später als die Heiligen Schriften entstanden, denen daher der volle Vorrang gebührt. Aber weil die Künste nur eine Frucht der Heiligen Schriften sind, soll man sie auch anerkennen. So sagt er einmal: «Wahrlich selbst die heiligsten Väter haben das nicht befohlen, dass das Studium der weltlichen Wissenschaften verworfen werden solle. Denn unser Sinn wird nicht zum wenigstens gerade durch sie dazu gebildet, die Heilige Schrift zu verstehen<sup>6</sup>.» Daher hielt er seine Mönche zu eifriger

---

<sup>6</sup> I. P. MICNE, *Patrologia ser. lat.* (= PL) 70, 1142 A.

Lektüre an und gab ihnen mit einer hervorragenden Bibliothek alle äusseren Hilfsmittel an die Hand, um sich in die Wissenschaften zu vertiefen<sup>7</sup>. Neben den Märtyrern und den Asketen, die Helden der Frühchristenheit, stellt er die Helden des Geistes; seine Mönche sollen wissen, «dass die Ehrenkränze nicht nur auf dem Kampf eines Blutzuges oder auf der Keuschheit beruhen»<sup>8</sup>. Doch nicht nur lesen sollen die Mönche, sondern sie sollen auch abschreiben; sobald ihnen etwas in die Hand kommt von den in der Bibliothek noch nicht vorhandenen erklärenden Schriften, sollen sie es sorgsam kopieren und den Bücherschatz des Klosters vermehren<sup>9</sup>. Die Krone aller klösterlichen Beschäftigungen ist nach ihm die Tätigkeit der «antiquarii», der Schreiber. «Ich gestehe offen meine Meinung, dass von allem, was unter euch mit körperlicher Anstrengung geleistet wird, mir der Eifer der Schreiber am besten gefällt (sofern sie wenigstens wahrheitsgemäss schreiben), wohl nicht zu Unrecht; denn nicht nur bilden sie heilsam ihren Geist, indem sie die göttlichen Schriften lesen, sondern mit ihrem Schreiben streuen sie auch den Samen der Gebote Gottes weit und breit aus. Eine glückliche Absicht, ein lobenswerter Fleiss, mit der Hand den Menschen zu predigen, mit den Fingern die Zungen zu lösen, das Heil lautlos den Sterblichen zu schenken und mit Schreibrohr und Tinte gegen die verbotenen Schleichwege des Teufels zu kämpfen! Denn so oft der Schreiber die Worte des Herrn schreibt, so oft empfängt der Satan Wunden.» Nach der Weise der Zeit, die gerne alles sinnbildlich mit den höchsten Wahrheiten des Glaubens verband, steht Cassiodor nicht an, darauf hinzuweisen, dass die Schreiber durch die Dreizahl der beim Schreiben verwendeten Finger ständig an die heilige Dreieinigkeit erinnert werden<sup>10</sup>.

Diese überlegene Haltung gegenüber der weltlichen Kultur, die bei aller tiefen Frömmigkeit weit entfernt von Engherzigkeit war, konnte sich auf bedeutende Vorgänger berufen. Schon der Kirchenvater Basilius der Grosse hatte im vierten Jahrhundert in seiner «Rede an die Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen griechischen Literatur» der massvollen und kritischen, aber im ganzen doch positiven Stellung das Wort geredet, und das mächtigste geistige Werk des christlichen Altertums, die Schriften eines Augu-

---

<sup>7</sup> CAPPUYNS a. a. O. Sp. 1389—1399 versucht den Inhalt der Bibliothek in Vivarium zu rekonstruieren, ebenso A. FRANZ S. 76—92.

<sup>8</sup> PL 70, 1147 D.

<sup>9</sup> PL 70, 1121 C. Die Bemerkung betrifft die Kommentare des Hieronymus zu den paulinischen Briefen, die in den Klöstern sehr geschätzt waren, so auch in Cassiodors Vivarium.

<sup>10</sup> PL 70, 1145 A.



stinus, war ein einziges Zeugnis für den Wert der profanen Bildung für den Glauben. Dass aber Cassiodor diese Einstellung in sein eigenes Kloster einführte, war von besonders grosser Tragweite. Dadurch wurde die christliche Gemeinschaftsform, der die Zukunft gehörte, nicht nur zum Träger des kirchlichen Geistes und der Frömmigkeit, sondern auch der profanen Bildung. Mochte sich diese neben der Heiligen Schrift und ihrer Auslegung auch bescheiden ausnehmen<sup>11</sup>, so war der Weg zu ihrer Aufnahme in die klösterliche Welt doch geöffnet. Da die später allgemein herrschend gewordene Regel des heiligen Benedikt, im selben Jahrhundert wie Cassiodors Werk entstanden, ihrerseits den Mönchen heilige Lesungen empfiehlt<sup>12</sup>, so stand der breiten Entfaltung der klösterlichen Bildung nichts mehr im Wege. An der Wiege der kraftvollen Kultur und Kunst, wie sie in den Klöstern der Reichenau und St. Gallens blühte und auch im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen im 12. Jahrhundert wenigstens für kurze Zeit zu einer schönen Frucht führte, standen Männer wie Cassiodor und Benedikt. Es ist daher nicht übertrieben, wenn ein Kirchenhistoriker im Wirken Cassiodors geradezu den «Wendepunkt für die kirchliche Wissenschaft und die kirchliche Schulbildung» erblickt, da sein Kloster die Stätte wurde, von der aus die enzyklopädische, christlich-kirchliche und antike Bildung wieder in den Klöstern und Kirchen Fuss fasste<sup>13</sup>.

## II.

In diese Zusammenhänge gehört auch das Werk der Bibelauslegung, das Cassiodor durch die ganze zweite Lebenshälfte begleitete: die Erklärung der Psalmen. Er hat es bald nach seinem Rückzug aus dem politischen Leben begonnen und in den letzten Jahren seines Lebens im Kloster Vivarium überarbeitet und abgeschlossen. In der Vorrede zu seiner letzten Schrift «De Orthographia» sagt er, mit der Hilfe Gottes habe er nach der Bekehrung den ersten Arbeitseifer dem Psalmenkommentar gewidmet<sup>14</sup>. Auch die ersten Sätze der Vorrede zum Werke selbst nehmen darauf Bezug: nachdem er die Plagen der Ehrenämter in Ravenna samt den mit schädlichen Ge-

---

<sup>11</sup> So macht z. B. die profane Literatur in der Bibliothek des Klosters Allerheiligen, einer typischen Bücherei eines Reformklosters des 11. Jahrhunderts, nur einen ganz geringen Teil aus, wie die Struktur des Bücherverzeichnisses unter Abt Siegfried ausweist.

<sup>12</sup> Regula Benedicti cap. 48.

<sup>13</sup> KARL MÜLLER, *Kirchengeschichte*, Bd. 1 (1921), S. 321.

<sup>14</sup> PL 70, 1240 C.

schmäcklein verbundenen weltlichen Sorgen von sich gewiesen hatte, genoss er den Honig der Seelen im himmlischen Psalter<sup>15</sup>.

Die Hochschätzung der Psalmen des Alten Testaments teilt Cassiodor mit der ganzen Kirche des christlichen Altertums und Mittelalters. Schon die Hymnen und geistlichen Lieder des Neuen Testaments leben nach Inhalt und Form völlig vom Erbe der Psalmen, wie der schönste neutestamentliche Psalm, der Lobgesang Mariens in Lukas 1, 46–55, beweist. Psalmengebet und Psalmengesang wurden für die Mönche seit ihrer Frühzeit im dritten Jahrhundert zur selbstverständlichen Pflicht. Benedikt fordert in seiner Regel, dass im Chorgebet alle hundertfünfzig Psalmen in einer Woche gelesen werden und betrachtet dies ausdrücklich als ein Minimum: «Ganz offenkundig sind solche Mönche allzu träge in ihren Pflichten der Frömmigkeit, welche im Laufe einer Woche weniger als das Psalterium mit den üblichen Cantica singen. Lesen wir doch, dass unsere Väter in ihrem Eifer an einem Tag vollbracht haben, was wir bei unserer Lauheit doch wenigstens in einer ganzen Woche leisten wollen<sup>16</sup>.» Die sehr strenge Regel Columbans verlangt das Singen von über fünfhundertachtzig Psalmen in der Woche<sup>17</sup>. Es gibt keine andere Zeit in der ganzen Kirchengeschichte, in welcher der Psalter eine so restlos lebensbeherrschende Stellung eingenommen hätte wie in der Mönchskultur der Klöster. Nicht einmal die hohe Bedeutung, die der Psalmengesang bei den Hugenotten und im reformierten Protestantismus gewonnen hat, lässt sich damit vergleichen. Wenn also Cassiodor sich vornahm, eine Auslegung der Psalmen zu schreiben, so griff er damit in die lebendige Mitte der ganzen Frömmigkeit seiner Zeit hinein.

Sein Unternehmen war nicht neu. Als grösstes Vorbild stand ihm Augustin vor Augen, der in seinen «Enarrationes in Psalmos» ein umfangreiches, das ganze Mittelalter hindurch vielgelesenes Werk geschaffen hatte<sup>18</sup>. Cassiodor nimmt ausdrücklich auf diesen grossen

---

<sup>15</sup> PL 70, 9 A. In der Selbstbezeichnung nimmt Cassiodor gerne auf seine Wendung zum geistlichen Leben Bezug, vgl. CAPPUYNS a. a. O. Sp. 1371. Der Codex 78 enthält folgende Schlussformel nach der Einleitung zum Psalmenkommentar: «Explicit prefatio Magni Aurilii (sic!) Cassiodori Senatoris iam Domino prestante converso.» Die Formel «Cassiodori iam Domino prestante conversi» kommt auch sonst bei ihm vor; dass sie hier am Schluss falsch dekliniert erscheint, ist in mittelalterlichen Texten nicht aussergewöhnlich.

<sup>16</sup> Regula Benedicti cap. 18.

<sup>17</sup> FRITZ BLANKE, *Columban und Gallus* (1940), S. 112.

<sup>18</sup> Auch die Allerheiligen-Bibliothek enthielt schon zur Zeit des Abtes Siegfried Augustins *Enarrationes in psalmos*, wenigstens zum Teil, vgl. Katalog der Ministerialbibliothek S. VII.

Vorgänger Bezug. Er gedachte mit seinem Buch in der Nachfolge Augustins zu stehen, doch wollte er das mächtige Werk des hervorragendsten Kirchenvaters für seine Mönche auswerten. Bescheiden sagt er: «Ich versuchte, des Augustinus weites Meer, das sich aus den Quellen der Psalmen ergiesst, mit Hilfe der göttlichen Barmherzigkeit in kleine Bächlein, durch die man hindurchschreiten kann, abzuleiten<sup>19</sup>.» Er hat aber nicht einfach einen Auszug aus Augustins Werk angefertigt, sondern er bringt bei aller Abhängigkeit von seinem Vorgänger viele eigene Gedanken hinein, zieht ausser Augustin andere Schriftsteller der Kirche bei und geht in der Anordnung seiner Auslegungen selbständig vor. Ihm liegt es vor allem daran, nachzuweisen, dass die göttliche Rede in den Psalmen ebenso schön, wohlgebaut und rhetorisch befriedigend sei, wie ein profanes Schriftwerk. So sagt er am Schluss von Psalm 22<sup>20</sup>, Anfang, Mitte und Schluss dieses Psalms liessen den Schmuck der verschiedenen Redefiguren aufleuchten<sup>21</sup>. Seine eigenen Auslegungen lässt er im Prunkgewand antiker Rhetorik auftreten, ohne deshalb den religiösen Inhalt in schöne Worte zu verflüchtigen. Im allgemeinen geht er nach einem klaren methodischen Schema vor: nach der Erörterung der jeweiligen Ueberschrift folgen Einteilung und Inhaltsangabe, darauf tritt er in die Auslegung der einzelnen Verse ein, wobei er nach dem überlieferten Schema zuerst nach dem Wortsinn, dann nach dem historischen, schliesslich nach dem mystischen und moralischen Sinn des Textes fragt, worauf eine Conclusio die Hauptgedanken zusammenfasst. Die jahrelange Arbeit am Psalter hat Cassiodor offensichtlich eine tiefe und reiche Freude bereitet, trotz aller wissenschaftlichen Mühe, die damit verbunden war. Am Schluss ruft er bewundernd aus: «Was kannst du nicht alles in diesem himmlischen Schrein der göttlichen Schriften finden!... Alles, was im Himmel, auf Erden, im Meer oder in der Unterwelt geschieht, kannst du auf gültige Weise, ein jedes an seinen Ort gestellt, erkennen, wenn du nur behutsam genug liesest<sup>22</sup>.» Die Verbindung von schöner sprachlicher Form und echter Frömmigkeit liess dieses Werk in den Augen der Kenner mit vollem Recht als «das Beste, was er geschrieben hat<sup>23</sup>», als das «gewichtigste seiner Werke<sup>24</sup>» erscheinen.

<sup>19</sup> PL 70, 9 B.

<sup>20</sup> In der Lutherübersetzung Psalm 23.

<sup>21</sup> PL 70, 171 B.

<sup>22</sup> PL 70, 1054 C.

<sup>23</sup> R. HELM, a. a. O. Sp. 921.

<sup>24</sup> ERNST ROBERT CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (1948), S. 446. Dasselbst eine ausgezeichnete Würdigung der Persönlichkeit Cassiodors.

Es ist daher verständlich, dass diese Psalmenauslegung in manchen mittelalterlichen Klosterbibliotheken neben oder an Stelle des Augustin-Werkes vorhanden war<sup>25</sup>. Zumeist wurde das Buch auf drei Bände verteilt, für welche Massnahme Cassiodor selbst in der Einleitung die Gründe angibt: «...damit sowohl die Klarheit der Buchstaben sich den älteren Augen schöner öffne, als auch die mehreren Bände dem Wunsche der lesenden Brüder entgegenkämen<sup>26</sup>.» Die Dreiteilung, so praktisch sie sein mochte, hatte den Nachteil, dass leicht einzelne Bände verloren gehen konnten. So findet man in manchen Bibliotheken nur einen oder zwei Bände vor<sup>27</sup>. Auch die Schaffhauser Handschrift ist ein Einzelband aus dem Gesamtwerk; von den beiden andern Bänden ist bisher nichts bekannt geworden. Es ist aber auch möglich, dass der Schreiber sich damit begnügte, einen einzigen Band herzustellen, da dies bereits eine recht ansehnliche Arbeitsleistung bedeutete. Die Fortsetzung wurde einem andern überlassen und ist dann nicht selten unterblieben. So könnte der Schaffhauser Band gut als ein in sich selbständiger Einzelteil entstanden sein und es wäre müssig, den beiden andern nachzuforschen. Dass er einen eigentlichen Abschluss mit einem ausführlichen Schreibervermerk besitzt, lässt eher auf diese zweite Möglichkeit schliessen<sup>28</sup>.

### III.

In der handschriftlichen Ueberlieferung des Psalmenkommentars Cassiodors nimmt der Schaffhauser Band eine wichtige Stelle ein. Zwar ist er nicht die älteste erhaltene Abschrift. Als solche ist

<sup>25</sup> So besass z. B. das Kloster St. Gallen neben Augustins *Enarrationes* in einer fünfbändigen Abschrift des 9. Jahrhunderts (Cod. 162—166) eine dreibändige Abschrift des Cassiodor-Kommentars ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert (Cod. 200—202).

<sup>26</sup> PL 70, 9 C.

<sup>27</sup> Die neueste Ausgabe der Psalmenauslegung Cassiodors (*Corpus Christianorum Series Latina* XCVII, *M. A. Cassiodori Senatoris Opera* pars II, 1; Turnholti 1958, besorgt von M. ADRIAEN) bringt auf S. VIII—XI unter 86 Handschriften 16, die nur Ps. 1—50 enthalten, ausserdem weitere nur einbändige des zweiten oder dritten Teils.

<sup>28</sup> Die Herstellung nur eines Teils des Gesamtwerkes ist auch im Spätmittelalter belegt: P. RUF, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* III, 1 (1932) enthält auf S. 46/47 die von Leonhard Wagner (1454—1522) geschriebenen Werke; der Schreiber erwähnt ausdrücklich, er habe «partem Cassiodori super psalterium» geschrieben. Dasselbst S. 205, Z. 11 f.: Abt Petrus Wegel von Heilsbronn (1463—1479) schafft zwei Bände zu je fünfzig Psalmen «Cassiodori super psalterium» an.

ein Manuskript aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts in Durham anzusprechen; wenig jünger sind Handschriften aus dem Kloster Corbie, die heute in der Nationalbibliothek zu Paris liegen<sup>29</sup>. Ihnen schliesst sich die Schaffhauser Handschrift als dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts zugehörig unmittelbar an. Die inhaltliche Textvergleichung zeigt, dass sie in der Mitte zwischen einer Ueberlieferung des Wortlautes, die in der erwähnten älteren Gruppe erhalten ist, und einer jüngeren Fassung steht, auf der die späteren Handschriften wie auch die erste wissenschaftliche Druckausgabe des Kommentars im 17. Jahrhundert beruhen<sup>30</sup>. Wer heute einen wissenschaftlich zuverlässigen Text Cassiodors erarbeiten will, der muss unsere Handschrift beiziehen. Dies ist leider in der neuesten Ausgabe des Psalmenkommentars nur sehr lückenhaft geschehen, indem ausser der Einleitung nur die Kommentare zu den Psalmen 1–3, 20 und 21 verglichen wurden<sup>31</sup>.

quodam remissionis annis prestante dno reddit immanes;  
 EXPLICIT PSALMUS LMUS. DEO GRATIAS AMEN;  
 Queso te ut quicumque a dicem in manu adprehenderit usque  
 ad finem perlegerit ora pro se pro te nomen uoluptatis pro  
 fundum iudicium habeat dm pro deo rem;

Schreibereintrag in Cod. 78.

Woher stammt unsere Handschrift? Da sie aus paläographischen Gründen in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts verwiesen werden muss, kann sie auf keinen Fall in Schaffhausen entstanden sein. Die Schreibschule des Klosters Allerheiligen setzt erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein. Die Handschrift selbst gibt über ihren Ursprung keine unmittelbare Auskunft. Zwar nennt sich ihr Schreiber am Ende seines Werkes, das er mit folgendem Eintrag beschliesst:

«EXPLICIT PSALMUS LMUS. DEO GRATIAS AMEN. Queso te ut quicumque<sup>32</sup> codicem in manu adprehenderit et usque ad finem

<sup>29</sup> Diese Handschriften werden bei M. ADRIAEN (siehe Anm. 27) S. XIII—XVI beschrieben.

<sup>30</sup> Es handelt sich um die Mauriner Ausgabe der Werke Cassiodors (Rouen 1679), besorgt durch J. GARET, nachgedruckt bei *Migne PL* 69 und 70.

<sup>31</sup> Vgl. die erwähnte Ausgabe von ADRIAEN (1958) S. XVI.

<sup>32</sup> Hier ist von späterer Hand «hunc» eingeflickt worden; die gleiche Hand hat wohl das folgende «in manu» durch einen Abkürzungsstrich über dem u in «manum» verbessert.

perlegeris ora pro scriptore nomen Uuolfgiso presbiter si in diem iudicii habeas deum protectorem<sup>33</sup>.»

Die Uebersetzung lautet: «Ich bitte dich, wer immer du bist, der du diesen Band in die Hand nehmen und bis zum Ende durchlesen wirst: bitte für den Schreiber namens Wolfgis, Priester, falls du am Tage des Gerichts Gott zum Beschützer haben willst.»

Dieser fromme Wunsch eines Schreibers ist an sich nicht belangvoll; solche Bitten finden sich in mittelalterlichen Handschriften sehr häufig. Wer aber ist dieser Priester Wolfgis? In dieser Frage kann nur eine Analyse der Handschrift in paläographischer Hinsicht weiterführen. Nun weist der Charakter der Schriftzüge eindeutig in das Kloster St. Gallen<sup>34</sup>. Dort blühte schon im 8. Jahrhundert eine bedeutende Schreibschule, deren Entwicklung dank den Forschungen von Albert Bruckner in grossen Zügen überblickt werden kann. Ein erster Mittelpunkt bildete sich um die Mitte des Jahrhunderts um den Schreiber Winithar. Dann taucht im letzten Drittel des Jahrhunderts eine «charakteristische elegante, klare, mehr spitzige als breite, oft langgezogene ‚Urkundenkursive‘» auf, die Bruckner mit dem Schreiber Waldo in Verbindung bringt<sup>35</sup>. Dieser gelehrte St. Galler Mönch wird vom zeitgenössischen Klosterchronisten Ratpert als «vir sapiens» und als «eximius scriptor», als ausgezeichneter Schreiber gerühmt<sup>36</sup>. Um seiner Verdienste willen wurde er im Jahre 784 zum Abt des Klosters Reichenau und später in der gleichen Stellung nach St-Denis berufen. Unter seinem Einfluss entstanden in

---

<sup>33</sup> Dieser Text ist auf Grund der Handschrift hergestellt. Nach ihm sind die früheren Abdrucke (CARL STUCKERT, *St.-Gallisches Gut unter den Beständen der Klosterbibliothek Allerheiligen in Schaffhausen*, in: *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde* 1926, S. 41; REINHARD FRAUENFELDER, *Mittelalterliche Schreiber- und Leser-Einträge in den Codices der Bibliothek des Klosters Allerheiligen*, in: *Schaffh. Beitr.*, H. 18, 1941, S. 98; BRUCKNER II, S. 82) in geringfügigen Einzelheiten zu berichtigen. Die Abkürzung prbr für presbiter kann wohl auch syntaktisch richtiger als «presbitero» aufgelöst werden; es scheint mir aber dem mittelalterlichen Latein angemessener, bei der handschriftlich bezeugten, grammatikalisch unrichtigen Form des Nominativs zu bleiben.

<sup>34</sup> Darauf hat zuerst CARL STUCKERT a. a. O. S. 40 hingewiesen, wenn auch mit Begründungen, die BRUCKNER in Bd. VI, S. 26 Anm. 27 kritisch beleuchtet. Bruckner selbst nennt den Codex 78 auf S. 20 «ein Werk der St.-Galler oder Reichenauer Schreibschule des späten 8. Jahrhunderts», bemerkt S. 57, er sei «mit grosser Wahrscheinlichkeit in St. Gallen geschrieben», stellte ihn aber schon in Bd. II (1936) S. 24, 82 und III (1938) S. 19 eindeutig als St.-Galler Handschrift hin. Vgl. auch A. BRUCKNER, *Aus der Geschichte der Klosterbibliothek* (Allerheiligen), *Schaffh. Beitr.*, H. 26, 1949, S. 138.

<sup>35</sup> BRUCKNER III, S. 18.

<sup>36</sup> Ratperti Casus S. Galli, cap. 9. (Mitt. z. vaterl. Gesch., St. Gallen 1872, S. 15/16).

St. Gallen eine Reihe von Schriftwerken, die erhalten geblieben sind. Die Schaffhauser Handschrift zeigt eine klare Verwandtschaft mit mehreren dieser Texte, so vor allem mit den St. Galler Codices 12, 125, 126, 185<sup>37</sup>. Gehören die Schreiber dieser Texte sicher in den Umkreis Waldos, so sind sie doch von seiner eigenen Schreibweise unterschieden und unter sich nahe verwandt. Wolfgis gehört mit grösster Wahrscheinlichkeit zu dieser Schreibergemeinschaft. Darf man also annehmen, dass er in St. Gallen beheimatet war, so wäre es verlockend und nicht unmöglich, durch eine genauere Untersuchung in einigen St. Galler Handschriften seine Hand nachzuweisen. Für die vorliegende Studie ist aber nur das Ergebnis wichtig, dass der Schaffhauser Cassiodor-Band seinen Ursprung im Kloster St. Gallen hat. Er dürfte dort um 780 geschrieben worden sein.

Nun ist leider Wolfgis in den sanktgallischen Urkunden und Klosterchroniken als Mönch und Priester nicht nachzuweisen<sup>38</sup>. Mit ihm tritt somit ein bisher unbekanntes Mitglied des Konventes St. Gallen ins Licht der Geschichte ein. Dass der Name als solcher im alemanischen Umkreis vorkommt, lässt sich nachweisen. Das St. Galler Buch der Verbrüderungen bringt ihn zweimal, und zwar für das neunte Jahrhundert<sup>39</sup>. Besonders wichtig scheint die bisher im Zusammenhang mit unserm Codex nicht beachtete Tatsache, dass in den St. Galler Urkunden zwar nicht ein Mönch Wolfgis vorkommt, wohl aber zwei Laien dieses Namens auftauchen. Im Jahre 818 hat ein gewisser Liubolf, der sich Sohn des Wolfkiskus nennt, zusammen mit seinem eigenen Sohn namens Wolfkiskus, wohnhaft in Madetschwil, Kirchgemeinde Russikon (Kanton Zürich), seinen Besitz an das Kloster St. Gallen übertragen<sup>40</sup>. Demnach ist der Name genau in der

<sup>37</sup> Vgl. die Abbildung der ersten Seite des Schaffhauser Codex 78 bei BRUCKNER II, Tafel IX, mit den Abbildungen aus den erwähnten St. Galler Handschriften bei BRUCKNER II, Taf. VIII, XV, XVIII.

<sup>38</sup> Auch Nachforschungen, die über RUDOLF HENGgeler, *Professbuch der Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar* (1929), hinausgingen, blieben ergebnislos.

<sup>39</sup> Mitt. z. vaterl. Gesch., St. Gallen 1884, S. 18, Sp. 2 und S. 93, Sp. 2, letzterer Eintrag einen Mönch des Klosters Weissenburg im Elsass betreffend. Vgl. auch P. PIPER, *Mon. Germ. Hist. Libri Confr. S. Galli, Aug., Fabar.* (1884), S. 27, 72, 198, 241, 326. — ERNST FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* Bd. 1 (1900), Sp. 1650. Ueber die Bedeutung des Namens Wolfgis vgl. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch* IV, 1.2 (1897), Sp. 2613: «...dem Inhalt nach weisen viele der Namen auf das Kampfleben... sie klingen vielmehr wie Heldennamen überhaupt... Wolfgis, Berengis, Ebergis...».

<sup>40</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hrg. v. HERMANN WARTMANN Bd. I (1863), S. 230.

fraglichen Zeit der Entstehung des Codex nicht nur im Umkreis von St. Gallen, sondern in einer mit dem Kloster verbundenen Familie nachweisbar.

Wolfgis hat den ganzen Codex selbst geschrieben. Seine Handschrift ist im allgemeinen gleichmässig geführt; zuweilen schreibt er etwas kleiner und spitzer, doch sind die Unterschiede unerheblich und durch verschiedene gewöhnliche Umstände wie neue Schreibrohre, andere Tinte und Pergamentverhältnisse leicht zu erklären. Als Schmuck verwendet er zumeist die damals üblichen Hohlbuchstaben für die Initialen, in nicht eben reichhaltigem Blatt- und Flechtmusterwerk. Der Haupttitel erscheint rot, wie auch gelegentliche Ueberschriften, nur selten auch Anfangsbuchstaben. Die einzelnen Psalmverse sind in Unzialschrift hervorgehoben, so dass das Auge den biblischen Text leicht entdecken und ihn vom Kommentar unterscheiden kann<sup>41</sup>. Die Initialen sind in der Einleitung zur Auslegung allgemein besser und grösser gezeichnet; sie werden gegen den Schluss des Bandes bescheidener, wenn auch nicht flüchtiger ausgeführt.

Der Band aus starkem, etwas steifem Pergament, wie es in jenen Jahrzehnten in St. Gallen verwendet wurde, steckt noch im ursprünglichen bundlosen Einband, der freilich abgeschabt ist und in einer spätern Zeit einen neuen Rücken erhielt. Die Schliesse ist nicht mehr vorhanden, nur einige Löcherspuren zeugen von ihr.

---

<sup>41</sup> Die ausführliche paläographische Beschreibung der Handschrift findet sich bei BRUCKNER II S. 82. Sie braucht hier nicht wiederholt zu werden. In Einzelheiten ist sie wie folgt zu berichtigen und zu ergänzen:

1. Bruckner wirft die Frage auf, ob die Handschrift identisch sein könnte mit einer bei P. LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge* I, S. 144, Z. 19 für das Jahr 1518 in St. Gallen nachgewiesenen Handschrift «Cassiodorus in psalterium». Diese Frage ist zu verneinen, da damit sicher der noch in St. Gallen liegende dreibändige Cassiodor (Cod. 200—202) gemeint ist. Die Fortsetzung jener Notiz «Cassiodori pars altera in psalmis» könnte eher unsern Band meinen, doch handelt es sich da wohl um einen zweiten Band (pars altera), vielleicht auch einfach um den Fortsetzungsband der ersten Notiz, da jenes Verzeichnis ungenau ist.

2. Der Bibliothekseintrag «Bibliothecae Ecclesiae Scaphus. ad D. Joh.» stammt mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Neuordner der Ministerialbibliothek J. J. Altorfer d. J. und wurde um 1780 eingetragen.

3. Die «Federprobe f. 1 (10. Jh.?)» erweist sich als alten Besitzervermerk, den Bruckner selbst in Bd. VI, S. 57 teilweise entziffert und mit Recht «wohl dem 11. Jh.» zugewiesen hat.

4. Nicht die einzelnen Psalmverse beginnen mit den kleineren, selten roten, meist tintenfarbigen Majuskeln oder Hohlbuchstaben, sondern die einzelnen Abschnitte der Auslegungen Cassiodors. Die Psalmverse sind in Unzialen geschrieben.



#### IV.

Wie gelangte diese st.-gallische Handschrift in die Bibliothek des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen? Es ist immer reizvoll, den im Dunkel der Geschichte verborgenen Wegen eines Buches bis zu seinem endgültigen Standort nachzuspüren. Im Falle des Codex 78 lässt sich jedoch kein gänzlich sicherer Schluss ziehen; es bleibt vieles im Dämmerlicht der blossen Wahrscheinlichkeit.

Den Ausgangspunkt aller Ueberlegungen bildet das Bücherverzeichnis, das sich im Schaffhauser Codex 17 erhalten hat. Wie es selbst aussagt, handelt es sich um eine Aufzählung der Bücher, die unter dem Abt Siegfried durch seine Unterstützung oder auf sein Geheiss beigebracht oder gefertigt worden sind<sup>42</sup>. Man hat diese Notiz meistens dahin missverstanden, dass es ein vollständiges Verzeichnis der zur Zeit des Abtes Siegfried im Kloster überhaupt vorhandenen Bücher, also eine Art Gesamtkatalog, darstelle. Wie aber Bruckner unwiderleglich hervorhebt, entspricht diese Ansicht weder dem Wortlaut (*librorum allatorum sive patrorum*) noch der Tatsache, dass andere Bücher wie z. B. der Codex 67 sicher zur Zeit des Abtes Siegfried im Kloster vorhanden waren, aber nicht im Verzeichnis stehen<sup>43</sup>. Es handelt sich somit ganz eindeutig um ein Zuwachsverzeichnis, das die Frage, ob nicht schon vorher andere Bücher im Kloster vorhanden gewesen sein können, offen lässt, ja indirekt geradezu bejaht. Es spricht somit nichts gegen die Ansicht, dass der Cassiodor-Band nicht nur das älteste Buch der gegenwärtigen Ministerialbibliothek ist, sondern wirklich zum ältesten Bestand der Bücherei des Klosters Allerheiligen gehörte; als solches war er jahrhundertlang das älteste Buch in Schaffhausen überhaupt, da das noch ältere Werk, die *Vita Columbae Adamnani*, erst Jahrhunderte später hieher gelangte.

Die Frage, wie das Buch in den ersten Zeiten des Klosters in die Allerheiligen-Bücherei gekommen sein könnte, ist damit nicht beantwortet. Bruckner vermutet, dass es vom Gründer des Klosters,

---

<sup>42</sup> Photogr. Wiedergabe u. a. bei REINHARD FRAUENFELDER, *Geschichte der Stadtbibliothek Schaffhausen*, (1936), Abb. 2. Text auch im Katalog der Ministerialbibliothek S. IV—VII, ferner bei BRUCKNER VI, S. 27—29. Dasselbst auch die ausführliche Identifikation der noch vorhandenen und der verloren gegangenen Handschriften. Entgegen der landläufigen und hartnäckig festgehaltenen Ansicht ist die in diesem ältesten Bücherverzeichnis beschriebene Bibliothek keineswegs mehr vollständig oder auch nur annähernd vollzählig erhalten, wenn auch der noch vorhandene Bestand ansehnlich ist.

<sup>43</sup> BRUCKNER VI, S. 30, vgl. S. 60: «keineswegs ein Gesamtkatalog... deutlich ein Zuwachsverzeichnis.»

Graf Eberhart von Nellenburg, selbst geschenkt worden sein könnte<sup>44</sup>. Der Bericht über die Weihe des ersten Münsters am 3. November 1064 sagt ausdrücklich, der Graf habe das Kloster unter anderem auch mit den nötigen Büchern für die verschiedenen gottesdienstlichen Feiern versehen<sup>45</sup>. Darunter sind Bücher liturgischen Inhalts zu verstehen, und zu diesen zählte der Cassiodor-Band sicher nicht. Aber man weiss, dass der Graf eine besondere Vorliebe für die Psalmen hegte<sup>46</sup>, wie er auch später selbst in seinem Kloster Mönch wurde und sich somit dem durch die Psalmen beherrschten geistlichen Tageslauf anschloss. Es scheint aber doch fraglich, ob der Graf eine Psalmenauslegung, deren Gebrauch immerhin einige wissenschaftliche Kenntnis voraussetzte, selbst besessen oder seinem schlichten Klösterchen gestiftet habe<sup>47</sup>. Man könnte eher vermuten, dass die ersten Mönche, die ja von auswärts kamen, den Codex mitgebracht hätten. Wie Rudolf Henggeler wahrscheinlich macht, stammten die ersten Bewohner des Klosters Allerheiligen von Einsiedeln<sup>48</sup>. Neugegründete Klöster bezogen oft ihre Bücher aus angesehenen Schreibschulen von Reichenau, St. Gallen oder Einsiedeln. Für Muri ist dies quellenmässig belegt<sup>49</sup>. Der Vorgang könnte sich in Schaffhausen wiederholt haben. Dann wäre der Codex entweder von St. Gallen direkt oder auf dem Umweg über Einsiedeln, wo auch St. Galler Handschriften vorhanden waren, nach Schaffhausen gekommen.

Aber die Handschrift selbst weist noch in eine andere Richtung. Bruckner hat auf dem ersten Pergamentvorsatzblatt einen alten, später verwischten Eintrag aus dem 11. Jahrhundert entziffert. Er beginnt: «Istum librum domino Willehelmo de n(...?)<sup>50</sup>.» Trotz aller Mühe gelang es bisher nicht, den Text weiter zu klären. Sicher stehen überhaupt nur die ersten Worte «Istum librum domino

<sup>44</sup> BRUCKNER VI, S. 26, Anm. 27 und S. 20.

<sup>45</sup> Bericht über die Einweihung von Allerheiligen, abgedruckt in Schaffh. Beitr., H. 42 (1965), S. 16 f.

<sup>46</sup> KARL SCHIB, *Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen* (1934), S. 4. Der Erzähler behauptet sogar: «Er (Eberhart) hat öch ain gewonhait, das er alle tag den salter usslas.» Auch von der Mutter des Grafen weiss er zu berichten, dass sie viel im Psalter gelesen habe, was ihr den Unmut ihres Gatten Eppo einbrachte.

<sup>47</sup> Bruckner nennt wohl deshalb seine eigene Vermutung selbst eine «allzu gewagte Hypothese», VI, S. 20.

<sup>48</sup> RUDOLF HENGGELER, *Woher kamen die ersten Mönche von Allerheiligen?* Schaffh. Beitr., H. 17 (1940), S. 31—38.

<sup>49</sup> *Acta Muriensia*, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, Bd. III (1883), S. 24.

<sup>50</sup> BRUCKNER VI, S. 57.

Willehelmo...», d.h. «Dieses Buch [schenkte] dem Herrn Wilhelm...» Diese Notiz, so bruchstückhaft sie auch überliefert ist, könnte einen Schritt weiter führen. Ein «dominus» Wilhelm ist in der Geschichte des Klosters Allerheiligen sehr wohl bekannt. Es ist der berühmte Abt<sup>51</sup> Wilhelm von Hirsau, der bald nach dem Tode Eberharts von Nellenburg durch dessen Sohn Graf Burchard, den «zweiten Stifter von Allerheiligen», nach Schaffhausen berufen wurde, um dort die cluniazensisch-hirsauische Reform einzuführen. Wilhelm folgte dem Ruf und verbrachte zwei Jahre in Schaffhausen, von 1078 bis 1080. Auf seine Wirksamkeit geht der Aufschwung des Klosters zurück, das dann unter seinem Nachfolger Siegfried (gest. 1096) die erste Blütezeit erlebte. Die Vermutung liegt deshalb sehr nahe, der Cassiodor-Band sei einst diesem Abt Wilhelm geschenkt worden. Der Geber bleibt freilich vorläufig im Dunkeln. Der Abt hat den Band wohl später dem Kloster in Schaffhausen überlassen. Deshalb ist der Schenkungseintrag verwischt worden, da der Band nun Eigentum des Klosters war.

Wenn diese vermuteten Zusammenhänge stimmen, so gewinnt der Band eine besondere Bedeutung. Er bezeugt nicht nur die weite Ausstrahlung der St. Galler Schreibschule. Er wird auch zum unmittelbaren Zeugen jener Reformbewegung, die Schaffhausen den Ruhm des Klosters Allerheiligen in seinen besten Zeiten gebracht hat. Wir haben in ihm ein Stück der ältesten Klosterbibliothek vor uns. Der Band wäre dann nicht durch spätere Zufälligkeiten nach Schaffhausen gekommen: er sollte als Geschenk an Abt Wilhelm und durch ihn an die Klosterbibliothek einen Grundstock mönchischer Kultur und kirchlicher Wissenschaft bilden, wozu ja sein Inhalt besonders gut geeignet war. So hätte über diesen einen Band der Psalmenauslegung der Geist Cassiodors, den wir eingangs näher geschildert haben, auch in Schaffhausen Einzug gehalten.

## V.

Abschliessend seien noch die Bezeugungen des Bandes in der Schaffhauser Bibliotheksgeschichte erwähnt.

Leider sind aus dem spätern Mittelalter keine Verzeichnisse der Allerheiligen-Bücherei erhalten. Erst in der zweiten Hälfte des

---

<sup>51</sup> Die Bezeichnung «dominus» für Abt ist geläufig, vgl. DU CANGE, *Glossar. med. et. inf. latinitatis* III, 173. Die Regula Benedicti sagt in cap. 63 sogar ausdrücklich: «Abbas autem, quia vices Christi creditur agere, dominus et abbas noster vocetur.»

16. Jahrhunderts, als die Handschriften bereits als Eigentum des Ministeriums galten, legte unter dem Bibliothekar Dekan Johann Conrad Ulmer der bekannte Chronist Johann Jakob Rüeger ein neues Verzeichnis an: «Elenchus librorum juxta authorum nomina alphabetico serie descriptus qui continentur in Publica Bibliotheca Scaphusiana ad sanctum Joannem. Anno domini 1589 per Joannem Jacobum Rüegerum concinnatus<sup>52</sup>.» Die Bücherei war damals und noch lange in der Sakristei am St. Johann untergebracht, weshalb die meisten Handschriften einen entsprechenden Bibliotheksvermerk «ad S. Joannem» oder ähnlich tragen. Der Cassiodorband erscheint bei Rüeger zwar nicht unter dem Verfassernamen, doch wird er dreimal mit derselben Standortsbezeichnung aufgeführt: einmal auf S. 23 unter dem Buchstaben E als «Expositio in Psalmos 50». Es muss sich dabei um diesen Einzelband handeln, da die «Expositiones» Augustins ausdrücklich als «Aurelius Augustinus in Psalmos tom tres» auf S. 5 verzeichnet sind. Ein zweitesmal erscheint der Codex unter dem Buchstaben P auf S. 64 als «Psalmi 50 expositi», und schliesslich unter den biblischen Auslegungen, die eine eigene Abteilung als Anhang zum alphabetischen Katalog bilden, auf S. 86 neben Augustins Werk und andern Psalmenauslegungen als «Psalmi 50 expositi». Da der Name Cassiodors im Codex selbst nicht auf dem ersten Blatt, sondern verhältnismässig unscheinbar am Schluss der Vorrede erscheint, mag Rüeger ihn übersehen und deshalb den Band ohne Autornamen eingetragen haben.

Nach einer längeren Zeit des Verfalls wurde die Ministerialbibliothek zu Ende des 18. Jahrhunderts durch Johann Jakob Altorfer d. J. (1754–1829) neu organisiert<sup>53</sup>. Er schuf 1781 den ersten gedruckten Katalog<sup>54</sup>. In diesem Verzeichnis, das seinerseits eine Rarität geworden ist, wird der Cassiodor-Codex im ersten Teil unter den «Libri Manuscripti» als Nr. 77 folgendermassen aufgeführt: «M. Aurelii Cassiodori Expositio Psalmorum 1–50 (al. 51) c. prolegomenis.» Altorfer wollte mit dem Klammerausdruck wohl darauf hinweisen, dass die alte lateinische Uebersetzung die Psalmen anders zählt als die den evangelischen Geistlichen gewohnte Lutherbibel. Er trennte richtig die Vorrede vom eigentlichen Text der Auslegung und erkannte deshalb im Unterschied zu Rüeger den Verfasser.

<sup>52</sup> Dieser Elenchus Rüegers ist im Original als Cod. 124 der Ministerialbibliothek erhalten.

<sup>53</sup> Vgl. REINHARD FRAUENFELDER, *Geschichte der Stadtbibliothek*, S. 6; HERMANN WANNER, *J. J. Altorfer*, in: Schaffh. Beitr., H. 33 (1956), S. 124–126.

<sup>54</sup> «Catalogus librorum qui sunt in Bibliotheca ad D. Joh. . . .» Der Katalog ist ohne Verfassernamen erschienen.

Der zweite gedruckte Katalog, 1820 erschienen, ist ebenfalls von Altorfer verfasst<sup>55</sup>. Nach Art eines «Catalogue raisonné» verzeichnet er nicht nur das Werk, sondern fügt erklärende Bemerkungen bei. Hier lautet der Eintrag: «77. M. Aurelii Cassiodori Expositio Psalmorum quinquaginta, a primo ad quinquagesimum, cum prolegomenis. (Hic Codex a peritis Palaeographiae antiquissimus est habitus.)» Bescheiden rückt Altorfer, selbst ein guter Kenner der alten Handschriften, von den «peritis Palaeographiae», den Gelehrten der Handschriftenkunde ab<sup>56</sup>.

1846 wurde der dritte gedruckte Katalog veröffentlicht<sup>57</sup>. Seine Titelaufnahmen sind kürzer gefasst. Auf S. 13 steht: «77. Cassiodori (M. Aur.) expos. psalmorum I-L c. prolegg.» Der hohe Altertumswert des Codex war aber endgültig erkannt. So verzeichnet der vierte, bisher letzte Katalog der Ministerialbibliothek vom Jahre 1877 im ersten Teil «Handschriften», verfasst von H. Boos, den Band unter der neuen, noch gültigen Signatur Codex 78: «Pgm. 2<sup>o</sup> s. VIII ex. 213 Bl. Cassiodori expositio in Psalmos I-L. Dies ist der älteste Codex dieser Bibliothek.» Wie unsere Studie gezeigt hat, ist die Datierung «saeculo VIII exeunte» auch nach den gegenwärtigen Kenntnissen der Forschung zutreffend.

Gleichzeitig hatte man auch die Öffentlichkeit auf diesen Band von aussergewöhnlicher Bedeutung aufmerksam gemacht. Im Jahre 1876 wurde im Imthurneum zu Schaffhausen eine Ausstellung von Kunstgegenständen aus Schaffhauser Privatbesitz veranstaltet. Das Verzeichnis, das auf 63 Seiten gegen tausend Bilder, Stiche, Möbel, Waffen und Kleinkunst aller Art aufführt — manches besäße heute einen kaum mehr bezahlbaren Wert —, enthält auch einige Bücher der «Tit. Ministerialbibliothek» und zwar im Abschnitt V «Miniaturen, Stammbücher, alte Schriften etc.». Als Nr. 508 ist eine «Psalmhandschrift aus dem 9. Jahrhundert» erwähnt. Trotz der etwas späten Datierung kann nur der Cassiodor-Band gemeint sein. Er teilte die Ehre der Schaustellung mit 4 jüngeren Handschriften der-

---

<sup>55</sup> «Bibliotheca Ministerii Sacri Scaphusiensis...» Auch dieser Katalog nannte den Verfasser nicht.

<sup>56</sup> Unter diesen Gelehrten, die den Wert der alten Handschriften der Ministerialbibliothek erkannt haben, ist in erster Linie der umfassend gebildete Historiker Pater Moritz Hohenbaum van der Meer (gest. 1795) aus dem Kloster Rheinau zu nennen, der unter seinen sehr zahlreichen Schriften auch eine Besprechung der Schaffhauser Codices verfasst hat. Doch soll diese Arbeit in einer eigenen Studie über die auswärtigen Besucher der Schaffhauser Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert gewürdigt werden.

<sup>57</sup> Katalog der Ministerial-Bibliothek zu Schaffhausen. Ohne Verfasseramenen.

selben Bibliothek ; darunter befinden sich natürlich die herrlichen «Horae canonicae» des Johannes Frauenlob von 1459/60<sup>58</sup>.

Heute liegt der Codex 78 wieder als eine der wertvollsten Handschriften der Schaffhauser Bibliotheken im Museum zu Allerheiligen ausgestellt<sup>59</sup>. In seiner Verbindung von Bibeltext und frühchristlicher Auslegung, von Herkunft aus dem Kloster des heiligen Gallus und Auswirkung im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen ist er ein lebendiger Zeuge der weitgespannten geistigen Einheit der alten abendländischen Bildung.

---

<sup>58</sup> Verzeichnis der Ausstellung von Kunstgegenständen aus dem Besitz hiesiger Privaten (1876), S. 33.

<sup>59</sup> REINHARD FRAUENFELDER, *Die Handschriften und Bücher im Museum zu Allerheiligen* (1938), S. 2.